

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

23  
12

## E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch,  
dem 11. Februar 1948, 14.45 Uhr  
Rathaus, Ratssaal.

- - -

Da die öffentliche Sitzung um 15 Uhr beginnt, wird gebeten, zur nicht-öffentlichen Sitzung pünktlich zu erscheinen.

### Tagesordnung:

#### A. Nichtöffentliche Sitzung.

1. Betrifft: Vorkaufsrecht Wörthstr. 16. - Drs. 22 -  
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

#### B. Öffentliche Sitzung. Beginn 15 Uhr.

1. Mitteilungen
2. Wahl und Vereidigung eines Rats Herrn - Drs. 32 -
3. Betrifft: Weiterverpflichtung des Intendanten Paul Belker für die nächsten drei Spielzeiten 1948/51. - Drs. 1 -  
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
4. Betrifft: Erlaß von Forderungen - Drs. 2 -  
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
5. Betrifft: Neue Benennung einer Fachschule - Drs. 5 -  
Berichterstatterin: Stadträtin Kühl.
6. Betrifft: 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1947: - Drs. 370 -  
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
7. Betrifft: 4. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1947 (Finanzausgleich) - Drs. 10 -  
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
8. Betrifft: Zusammensetzung der Bauausschüsse gem. Ziff. I,3 und Bildung eines Beschwerdeausschusses gem. Ziff. XI,2 der vorläufigen Baufreigabeordnung von 15. August 1947 - Drs. 16 -  
Berichterstatter: Rats Herr Wüstenberg.
9. Betrifft: Verwaltungsgebührenordnung. - Drs. 17 -  
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
10. Betrifft: Beteiligung an der Gemeinwirtschaftlichen Hochseefischerei GmbH. - Drs. 18 -  
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
11. Betrifft: Wiederherrichtung des jüdischen Friedhofes - Drs. 20 -  
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
12. Betrifft: Nachtrag zu dem Verwaltungskostenveranschlag 1947 der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 23 -  
Berichterstatter: Rats Herr Stade.
13. Betrifft: Bereitstellung von Mitteln zur Anpachtung des Garnisonfriedhofes. - Drs. 24 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
14. Betrifft: Änderung der Sparkassensatzung und Wahl des Sparkassen Vorstandes. - Drs. 27 -  
Berichterstatter: Rats Herr Stade.
15. Betrifft: Ausschuß für Schöffenauswahl und Einspruchsentscheidungen.  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk. - Drs. 28 -

16. Betrifft: Wahl eines Untersuchungsausschusses ~~Schlachthof~~ - Drs. 29 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
17. Betrifft: Kontrolle der Schulbespeisung. - Drs. 30 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
18. Betrifft: Wahl des Hauptausschusses für Entnazifizierung. - Drs. 31 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
19. Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen. - Drs. 33 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
20. Verschiedenes

Anschließend an die Ratsversammlung findet ein Lichtbildervortrag des Herrn Stadthaudirektors Schröder über Kleinstwohnungsbau statt.

Der Oberstadtdirektor

Kiel, den 25. Januar 1948.

Drucksache 1

Betrifft: Weiterverpflichtung des Intendanten Paul Belker für die nächsten drei Spielzeiten 1948/51.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Zustimmung zur Weiterverpflichtung des Intendanten Paul Belker für die Spielzeiten 1948/51 unter Aufnahme eines Vorbehalts für den Fall, daß der Theaterbetrieb durch unvorhergesehene Ereignisse nicht mehr oder in seiner heutigen Form nicht mehr weitergeführt werden kann.

Begründung:

Der Fachausschuß für Theater hat den Intendanten ermächtigt, bewährte Kräfte des künstlerischen Personals, deren Weiterverpflichtung auf Grund der Leistungen sich als Wünschenswert herausstellt, auf die Dauer von drei Spielzeiten zu verpflichten unter der Voraussetzung, daß der Theaterausschuß vorher im einzelnen Falle gehört wird. Diese Ermächtigung hat sich als notwendig erwiesen, um bewährte Kräfte dem Theater für längere Zeit zu erhalten. Bevor jedoch dem Intendanten diese Ermächtigung gegeben wird, ist zunächst zu entscheiden, ob der bestehende Vertrag mit dem Intendanten selbst auf drei Jahre (Spielzeiten) verlängert werden soll. Der Fachausschuß für Theater hat die weitere Verpflichtung des Intendanten Belker empfohlen; Der Hauptausschuß für Schule und Kultur hat diesem Beschluß des Fachausschusses zugestimmt.

Der Hauptausschuß für Personalfragen hat in seiner Sitzung am 24. Nov. 1947 das grundsätzliche Einverständnis unter Aufnahme eines Vorbehalts gegeben, falls der Theaterbetrieb durch unvorhergesehene Ereignisse nicht mehr oder in seiner heutigen Form nicht mehr weitergeführt werden kann. Der Hauptausschuß für Personalfragen hat sich bei dieser Entscheidung davon leiten lassen, daß

- a) die künstlerischen Leistungen des Intendanten Belker anerkannt werden und eine Verlängerung des Vertrages auf drei Jahre rechtfertigen;
- b) B. die Aufgaben des Intendanten und Musikdirektors wahrnimmt und somit eine für den städtischen Etat günstige Lösung vorliegt;
- c) es aber andererseits heute nicht zu übersehen ist, ob der Bestand des Theaters für die kommenden drei Spielzeiten gesichert ist.

Schatz  
Stadtrat

Kiel, den 4. Februar 1948.

Drucksache 2

Betrifft: Erlaß von Forderungen.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Zustimmung zum Erlaß von 622,50 RM

Begründung:

Von der Krankenhausverwaltung werden 2 Erlaßlisten in Höhe von 268,70 RM und 353,80 RM - 622,50 RM vorgelegt. Die einzelnen Begründungen sind aus den ausgelegten Listen ersichtlich. Die Kämmererverwaltung und das Rechnungsprüfungsamt haben gem. § 38, Abs. 4, Ziffer 1, Gemeindehaushaltsverordnung keine Bedenken erhoben.

Nickelsen  
Stadtrat.

~~Beschluss~~

Betrifft: Neue Benennung einer Fachschule.

Berichterstatter: Stadträtin Kühl.

Antrag: Umbenennung der "Landesschule für Handwerk und angewandte Kunst" in  
" M U T H E S I U S - W E R K S C H U L E - K I E L "  
Höhere Fachschule für Handwerk und angewandte Kunst.

Begründung:

Die ehemaligen -Handwerker- und Kunstgewerbeschulen-, später auch Meisterschulen genannt, waren die technischen und künstlerischen Ausbildungsstätten für das gestaltende Handwerk. Nach der Wiedereröffnung dieser städt. Schule nach dem Zusammenbruch wurde ihr die Bezeichnung "Landesschule für Handwerk und angewandte Kunst" gegeben. Die Bezeichnung "Landesschule" ist von der Landesregierung nicht genehmigt worden. Daher muß diese Schule einen neuen Namen haben.

Der Gründer dieser Schulen war der über Deutschland hinaus bekannte Architekt Geheimrat Dr. M u t h e s i u s , der langjährige Referent Landesgewerbeamt zu Berlin. Von 1895 bis 1903 war Muthesius technische Attaché der deutschen Botschaft in London. Er schrieb über englische Baukunst und Kunsthandwerk und benutzte die dabei erhaltenen wertvollen Anregungen als Grundlage für die Erneuerung und Förderung des deutschen Handwerks durch die Gründung von Handwerker- und Kunstgewerbeschulen.

In seinen grundsätzlichen Ausführungen zu der Gründung dieser Schulen sagt er unter anderen:

- Handwerklich und künstlerisch ausgezeichnete Fachleute sollen gegen die Sicherstellung der eigenen Existenz ihr gesamtes Wissen und Können einer begabten Jugend uneigennützig und rückhaltslos zur Verfügung stellen, zugunsten einer Wertsteigerung des handwerklichen -künstlerischen Schaffens, unter Ausschluß aller eigennützigem, privatwirtschaftlichen Zurückhaltung in der Mitteilung fachlicher Erfahrung. -

Dieser Grundgedanke hat noch heute und weiterhin, solange es Lehre und Meisterschaft, und vor allem ein schöpferisch gestaltendes Handwerk gibt, seine verpflichtende Bedeutung. Er ist der allgemeine Mehrauftrag gegen den Eigennutz und für die Interessen aller Schaffenden und ihrer Auftraggeber.

Käthe K ü h l  
Stadträtin

Drucksache 370

Betrifft: 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1947

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n

Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs nach § 84 in Verbindung mit § 88 DGO.

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1947

Auf Grund des § 88 der Deutschen Gemeindeordnung in der Fassung der Verordnung der Militär-Regierung Nr. 21, vom 1.4.1946 wird folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf . . . . . ÷ 3592097,-- RM  
 ( gegenüber 52.547.942,-- RM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)  
 in den Ausgaben auf . . . . . ÷ 3914730,-- RM  
 ( gegenüber 80.493.536,-- RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan  
 in den Einnahmen auf . . . . . 1246800,-- RM  
 ( gegenüber 216.286,74 RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)  
 in den Ausgaben auf . . . . . 1246800,-- RM  
 ( gegenüber 216.286,74 RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)

festgesetzt.

Im Auftrage des Rats der Gemeinde

Oberbürgermeister

Bürgermeister

- Beschlußfassung durch die Stadtvertretung -

N i c k e l s e n  
Stadtrat

Drucksache 10

Betrifft: 4. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1947  
(Finanzausgleich).

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs nach § 84 in Verbindung mit § 88 DGO.:

4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das  
Rechnungsjahr 1947

Auf Grund des § 88 der Deutschen Gemeindeordnung in der neuen Fassung der Verordnung der Militärregierung Nr. 21 vom 1.4.1946 wird folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf .....	23.694.787 RM
(gegenüber 48.955.845 RM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan).	
in den Ausgaben auf .....	2.051,461 RM
(gegenüber 76.578.806 RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)	
und im außerordentlichen Haushaltsplan	
in den Einnahmen auf .....	weniger 130.000 RM
(gegenüber 1.463.085,74 RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltplan)	
in den Ausgaben auf .....	weniger 130.000 RM
(gegenüber 1.463.086,74 RM im außerordentlichen Haushaltplan)	

festgesetzt.

Im Auftrage des Rats der Gemeinde.

Begründung:

Der 4. Nachtragshaushaltsplan faßt die finanziellen Auswirkungen zusammen, die sich aus dem Entwurf zum "Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein im Rechnungsjahr 1947" ergeben. Auf Anordnung der Landesregierung ist der durch den Finanzausgleich erforderlich werdende Nachtragshaushaltsplan unverzüglich zu beschließen.

Neben dem Finanzausgleich enthält der 4. Nachtragsplan noch die Abrechnung des Bedarfszuschusses für 1946, die im Endergebnis für Kiel eine nachträgliche Zuweisung von 386.718 RM ergibt, sowie die wieder eingehenden Erstattungen für die Kosten der Kreisfeststellungsbehörde.

N i c k e l s e n  
Stadtrat

Drucksache 16

Betrifft: Zusammensetzung der Bauausschüsse gemäß Ziffer I,3 und Bildung eines Beschwerdeausschusses gemäß Ziffer XI,2 der vorläufigen Baufreigabeordnung vom 15. August 1947.

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

- Antrag:
- a) die Fachausschüsse für Wohnungsinstandsetzung und Bau- lenkung sind um je einen Vertreter des Arbeitsamtes zu ergänzen.
  - b) Es ist ein aus 5 Mitgliedern bestehender Beschwerdeaus- schuß zu bilden.

Begründung:

Die Zusammensetzung der Bauausschüsse und die Bildung des Beschwerde- ausschusses sind in der Baufreigabeordnung vorgeschrieben:

Auszug aus der Baufreigabeordnung von Ziff. I,3 : Bauausschüsse:

Bei den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden - den Kreis- bzw. Stadtbauämtern - sind Bauausschüsse zu bilden, die über die Aufnahme in das Bauprogramm (s.Ziffer II) entscheiden und bei den zu erteilenden Baufreigaben mitwirken.

Die Bauausschüsse sind so zusammenzusetzen oder zu ergänzen, daß die Bedarfsträger (s.Anl.I), die Bauwirtschaft und das zuständige Arbeits- amt in ihnen vertreten sind. Sie werden von der kommunalen Vertretungs- körperschaft gestellt, die sich bei der Auswahl der Ausschußmitglieder nicht auf die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zu beschränken braucht.

Auszug aus der Baufreigabeordnung von Ziff. XI,2: Beschwerden:

Über die Beschwerden hinsichtlich der Dringlichkeitseinstufung inner- halb des A-Programms entscheidet der Landrat oder Oberbürgermeister, der für die Prüfung der Fälle einen Beschwerdeausschuß bildet.

Der Beschwerdeausschuß ist kein Ausschuß im Sinne der Deutschen Ge- meindeordnung. Er hat Sonderaufgaben nach der vorläufigen Baufreigabe- ordnung zu erledigen.

Abschrift.

Landesregierung Schleswig-Holstein  
Landesamt für Aufbau  
Abteilung II - Wohnungswesen -  
IX/ - 3 - 34/3902/47 -

Kiel, den 24. September 1947.  
Sophienblatt 13/17

An  
die Stadt- und Landkreisverwaltungen  
des Landes Schleswig-Holstein

h i e r

Betr.: Baufreigabeordnung/Zusammensetzung der Bauausschüsse.

Nach Ziffer I,3 der vorläufigen Baufreigabeordnung ist bestimmt, daß bei den Kreis- und Stadtbauämtern Bauausschüsse zu bilden sind, die über die Aufnahme in das Bauprogramm zu entscheiden und bei den zu erteilenden Baufreigaben mitzuwirken haben. Diese Bauausschüsse sind so zusammenzusetzen oder zu ergänzen, daß die Bedarfsträger



und die Bauwirtschaft in ihnen vertreten sind. Bedarfsträger für den Wohnungsbau ist das Landesamt für Aufbau, das selbst jedoch in den Bauausschüssen der Städte und Kreise nicht unmittelbar vertreten sein kann. Das Landesamt für Aufbau ist damit einverstanden, und empfiehlt den Stadt- und Landkreisverwaltungen, daß Vertreter der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft (gemeinnützige Baugenossenschaft und -Gesellschaften, Landestreuhandgesellschaften für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen, Heimstätte Schleswig-Holstein und deren Außenstellen) als Bedarfsträger für den Wohnungsbau in die Bauausschüsse berufen werden. Es wird gebeten, von dort die in die Bauausschüsse berufenen Vertreter der gemeinnützigen Organisationen bis zum 15. Dezember 1947 nach hier mitzuteilen.

In Vertretung:  
gez. Franke

In der Sitzung des Hauptausschusses für Stadtplanung und Bauwesen vom 9.1.1948 ist Herr Ratsherr Wüstenberg gebeten worden, Vorschläge über die persönliche Besetzung des Beschwerdeausschusses zu machen. desgl. wurde die Vorlage an die Kammer der beschloss.

G a y k .  
Oberbürgermeister

W ü s t e n b e r g  
Ratsherr.

X Finanzausschuß

Kiel, den 16 Januar 1948.

Drucksache 17

Betrifft: Verwaltungsgebührenordnung.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Die bestehende Gebührenordnung der Stadt Kiel vom 17.1.46 wie nachstehend zu erweitern:

§ 10

Es wird folgende Gebühr erhoben:

A - D pp.

E Vom Kämmereiamt:

a) - g) pp.

h) Für die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung des Wiederaufbaues zerstörter Gebäude wird vom Grundstückseigentümer  $\frac{1}{4}$  % des Zuschusses, mindestens 1,- RM gezahlt.

Begründung:

Die durch Erlaß der Landesregierung, Landesamt für Aufbau, vom 25. Juli 1947, den Kreisen übertragenen Arbeiten für die Durchführung und Finanzierung des Wohnungsinstandsetzungsprogramms belasten die Stadt mit erheblichen persönlichen und sächlichen Kosten. Zur teilweisen Erstattung dieser Aufwendungen soll für die Bearbeitung der Anträge auf Gewährung des Zuschusses für die Instandsetzung kriegsbeschädigter Gebäude eine Bearbeitungsgebühr von 0,25 v.H. des Zuschusses erhoben werden.

Hierzu muß die bestehende Gebührenordnung erweitert werden.

N i c k e l s e n  
Stadtrat

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 5. Februar 1948

Zu Drucksache 16

Betrifft: Wahl der Mitglieder des Beschwerdeausschusses gem. Ziff. XI/2  
der vorläufigen Baufreigabeordnung vom 15. August 1947.  
(vergl. Antrag der Drs. 16, Ziffer b)

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: 5 Mitglieder zu wählen. Es werden vorgeschlagen:

1. Stadtrat Gustav S c h a t z , SPD.
2. Ratsherr M ü l l e r "
3. Herr Heinz L ü d e m a n n  
Kiel, Hamburger Ch. 105 "
4. Vertreter der CDU
5. "

Begründung:

s. Vorlage vom 21. Januar 1948 - Drs. 16 - (Punkt 8 der Tages-  
ordnung).

G a y k  
Oberbürgermeister.

Kiel, den 21. Januar 1948.

Drucksache 18

Betrifft: Beteiligung an der Gemeinwirtschaftlichen Hochseefischerei Gesellschaft m.b.H.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

- Antrag:
- a) Grundsätzliche Genehmigung einer Beteiligung von 225.000 RM am Stammkapital der Gemeinwirtschaftlichen Hochseefischerei-Gesellschaft m.b.H.
  - b) Sofortige Zahlung des halben Betrages von 112,500,-- RM aus einem neu einzurichtenden Vorschußkonto.
  - c) Abdeckung des Vorschußkontos aus Mitteln eines neu aufzustellenden außerordentlichen Nachtrages.

Begründung:

Zur Übernahme eines Teiles der mit Genehmigung der Militärregierung zu bauenden 100 Fischdampfer wird eine Gemeinwirtschaftliche Hochseefischerei G.m.b.H. gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Seefischerei und aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Das Stammkapital beträgt RM 5 Millionen und ist zu 50 % einzuzahlen. Als Gesellschafter sind vorgesehen:

a) Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften m.b.H. Hamburg	1.600.000,-- RM
b) Treuhand- und Liegenschaftsverwaltung G.m.b.H.	1.600.000,-- RM
c) Land Hamburg	450.000,-- RM
d) Land Brämen	450.000,-- RM
e) Land Niedersachsen	450.000,-- RM
f) Land Schleswig-Holstein	225.000,-- RM
g) Stadt Kiel	225.000,-- RM

Ursprünglich sollte sich das Land Schleswig-Holstein mit RM 450.000,-- beteiligen. Mit Rücksicht auf das große Interesse der Stadt Kiel an der Hochseefischerei ist das Land jedoch bereit, der Stadt die Hälfte des für das Land vorgesehenen Anteiles zu überlassen.

Die Kämmererei wird um Zustimmung zur Beteiligung der Stadt Kiel an der genannten Gesellschaft mit RM 225.000,-- und zur sofortigen Zahlung von RM 112,500,-- über ein neu einzurichtendes Vorschußkonto und zur Abdeckung dieses Vorschußkontos aus einem neu einzurichtenden außerordentlichen Nachtrag gebeten.

N i c k e l s e n  
Stadtrat.

Kiel, den 22. Januar 1948.

Drucksache 20Betrifft: Wiederherrichtung des jüdischen Friedhofes.Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.Antrag: Zahlung der Kosten in Höhe von RM 13.412,78 aus der Haushaltsstelle 662/901 - Großräumung und Aufbauvorbereitungen - .Begründung:

Im Jahre 1946 wurden der jüdischen Gemeinde seitens der Landesregierung RM 9.495,-- für die Wiederherstellung des jüdischen Friedhofes zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um die Beseitigung von zu nationalsozialistischen Zeiten bewußt vorgenommenen Zerstörungen sowie um die Instandsetzung der Friedhofsmauer, welche teilweise einem Bombenangriff zum Opfer gefallen war. Von der genannten Summe wurde ein Teilbetrag von RM 5.707,78 für gärtnerische Instandsetzungen verbraucht.

Im Jahre 1947 wurde die Instandsetzung der Gartenmauer und gleichzeitig der ebenfalls durch Bombenangriff schwer geschädigten Friedhofskapelle in Angriff genommen. Hierfür wurden zunächst die restlichen RM 3.787,22 ausgegeben. Bei dem vom Hochbauamt geprüften Gesamtkostenanschlag von RM 17.200,-- verbleibt ein Fehlbetrag von RM 13.412,78. Die jüdische Wohlfahrtspflege für Schleswig-Holstein hat nunmehr beantragt, auch diesen Betrag aus öffentlichen Mitteln bereitzustellen.

Da es sich praktisch um die Beseitigung von Schäden handelt, welche durch die nationalsozialistische Regierung verursacht worden sind, demnach die jüdische Gemeinde einen Wiedergutmachungsanspruch hat und die baldige Wiederherstellung des jüdischen Friedhofes im Interesse der Stadt liegt, wird die Kämmererei gebeten, zuzustimmen, daß der Betrag von dem städtischen Haushalt unter Bereitstellung der Haushaltsstelle 662/901 - Großräumung und Aufbauvorbereitungen bereitgestellt wird. Unbeschadet hiervon sollen jedoch die Ansprüche an die Landesregierung auf eine Erstattung auch dieses Betrages weiter verfolgt werden.

Nickelsen  
Stadtrat

Kieler Spar- und Leihkasse  
Städtische Sparkasse zu Kiel  
Der Vorstand.

Kiel, den 26. Januar 1948.

Drucksache 23

Betrifft: Nachtrag zu dem Verwaltungskostenvoranschlag 1947.

Berichterstatter: Ratsherr Stade.

Antrag: Zustimmung.

Ausgelegt: 1 Nachtragsvoranschlag.

Begründung:

Der Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel, legt gemäß § 13 der Satzung der Stadtgemeinde Kiel als Gewährverband zu dem Verwaltungskostenvoranschlag 1947 einen Nachtrag vor und bittet um nachträgliche Genehmigung der Kämmerei. Der Nachtrag wird wie folgt begründet:

Titel 2 - Heizung -:

Durch Hereinnahme von Öl sowie Anschaffung und Einbau eines 3. Kessels für die Hauptstelle ..... RM 40.000,--  
(RM 6000,-- für den Kessel sind bereits durch den Vorstand früher genehmigt)

Titel 5 - Sonstige Hauswirtschaftskosten -:

Kleinere Reparaturen ..... RM 2.000,--

Insgesamt: RM 42.000,--  
=====

Folgende Bemerkungen zu Titel 2 (Heizung):

Die katastrophale Brennstofflage sowie die außerordentliche Kälte im Winterhalbjahr 1946/47 sind in erster Linie für die Sparkasse maßgebend gewesen, im Laufe des Sommers genügend Mengen Brennstoff für die Ölfederungsanlage heranzuschaffen. Nach den Erfahrungen der letzten Heizperiode war es höchst unwahrscheinlich, ob die Fernheizung der Stadtwerke die Sparkasse voll versorgen würde. Es war eine Vorichtsmaßnahme, die sich auch auf die inzwischen in Betrieb genommenen Ölfederungsanlagen der Hauptzweigstellen 1, 5 und 8 ausdehnen sollte. (Kostenanteil RM 30.000,--). Die Anschaffung und der Einbau eines 3. Kessels für die Hauptstelle wurde von fachmännischer Seite für notwendig gehalten, da die beiden vorhandenen Kessel infolge langjähriger Inanspruchnahme nicht mehr 100 %ig in Takt sind. Das einwandfreie Funktionieren der Ölfederung in der Sparkasse schafft erst die Vorbedingungen für die Inanspruchnahme der Fernheizung, denn bei dem heftigen baulichen Zustand des Hauptgebäudes, das nach vielen Seiten hin noch offen ist, und bei der stundenweisen Durchlassung von Dampf kann die Fernheizung allein wenig nützen. Außerdem sind die vom Stadternährungsamt in Anspruch genommenen Räume auch an diese Heizung angegeschlossen worden.

Der Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse hat diese Nachträge in seiner Sitzung am 7. August 1947 beraten und genehmigt.

Hand S t a d e  
Ratsherr  
als Vorsitzender des Vorstandes der  
Kieler Spar- und Leihkasse.

Kiel, den 29. Januar 1948.

Drucksache 24

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln zur Anpachtung des  
Garnisonfriedhofes.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Bereitstellung von 1.400 RM bei der neu einzurichtenden  
Haushaltsstelle 715/640 mit der Bezeichnung "Pacht"  
und Entnahme aus den Vorbehaltsmitteln der Haushalts-  
stelle 98/791.

Begründung

Die Stadt Kiel hat auf dem Westufer der Kieler Förde, auf dem etwa 75 % der Kieler Einwohner wohnen, keinen gemeindlichen Erdbestattungs-Friedhof. Es besteht daher ein dringendes Interesse, den als früheres Wehrmachtsvermögen vom Oberfinanzpräsidenten verwalteten Garnison-Friedhof Kiel jetzt zu pachten. Ein Erwerb wäre vorzusehen, sobald die Bestimmungen der Mil.Reg. die Veräußerung von ehemaligem Wehrmachtsvermögen erlauben. Der Oberfinanzpräsident hat wegen des Garnison-Friedhofes zunächst mit dem ev.-luth.Kirchengemeinde-Verband Kiel, der monatlich 600,-- RM Pacht bot, verhandelt. Er ist bereit, mit der Stadt Kiel abzuschließen, wenn sie monatlich 700 RM Pacht zahlt. Dieser Betrag von 700 RM wird auf Grund einer eingehenden Wirtschaftlichkeitsberechnung für angemessen und tragbar gehalten. Bei dieser Ertragsberechnung ist insbesondere berücksichtigt, daß sich künftig sowohl die Einnahmen mit der Einbürgerung einer allgemeinen Benutzung des Friedhofes und einer Vergrößerung der Zahl der Beisetzungen als auch die Ausgaben der Bereitstellung neuer Belegungsflächen erhöhen werden.

Für das Haushaltsjahr 1947 werden für die restlichen 2 Monate Februar und März 1948 noch 2 x 700 RM = 1.400 RM als Pacht benötigt.

G a y k  
Oberbürgermeister

Kiel, den 5. Februar 1948.

Kieler Spar- u. Leihkasse Drucksache 27

Betrifft: Änderung der Sparkassensatzung und Wahl des Sparkassenvorstandes.

Berichterstatter: Ratsherr Stade.

Antrag: a) Folgenden VIII. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse zu beschließen:

VIII. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städt. Sparkasse zu Kiel, vom .....

§ 4 des Satzung  
erhält folgenden Wortlaut:

Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Die Verwaltung der Sparkasse wird durch den Vorstand geführt.
- (2) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und 6 Mitgliedern. Vorsitzender ist der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Kiel. Der Rat der Stadt kann ein anderes Mitglied zum Vorsitzenden wählen. Der solcher Art gewählte Vorsitzende führt das Amt für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Rat der Stadt. Der Oberbürgermeister bleibt auch in diesem Fall berechtigt, selbst den Vorsitz zu übernehmen, sofern Gegenstände von besonderer Bedeutung zur Beratung stehen. Die Mitglieder werden vom Rat der Stadt auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. In den Vorstand der Sparkasse dürfen nur Personen gewählt werden, die das Bürgerrecht in der Gemeinde besitzen. Ferner dürfen nicht mehr als  $\frac{1}{3}$  der Mitglieder des Sparkassenvorstandes gleichzeitig Ratsherren sein.
- (3) Der Vorsitzende hat den Vorsitz im Vorstand der Sparkasse persönlich zu führen. Im Falle seiner Behinderung wird er durch den stellvertr. Vorsitzenden vertreten, den der Sparkassenvorstand aus seiner Mitte für die Dauer von 4 Jahren - wenn er jedoch Mitglied des Rats der Stadt Kiel ist, längstens für die Dauer dieser Eigenschaft - wählt. Der Oberstadtdirektor der Stadt Kiel ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.
- (4) Als Mitglieder dürfen nur solche berufen werden, die besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzen und bereit und geeignet sind, die Sparkasse zu fördern. Die Zusammensetzung des Sparkassenvorstandes muß Gewähr dafür bieten, daß die Sparkasse ihre Aufgaben bei der Förderung der Spartätigkeit und der sicheren Anlage der Einlagen unter Berücksichtigung insbesondere der Betreuung des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise erfüllt.
- (5) Als Mitglieder dürfen nicht berufen werden:
  - a) hauptamtliche Beamte, sowie Angestellte und Arbeiter der Stadt Kiel;
  - b) Personen, die Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafter, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats-, Vorstandsmitglieder oder Beamte oder Angestellte von Banken oder anderen Unternehmungen sind, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Spareinlagen oder Depositen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln. Tritt ein derartiger Tatbestand während der Amtsdauer ein, so endet damit die Mitgliedschaft im Vorstand der Sparkasse. Wird streitig, ob diese Voraussetzung vorliegt, so entscheidet der Rat der Stadt Kiel endgültig.

(6) Unter den Mitgliedern des Vorstandes dürfen sich nicht gleichzeitig Personen befinden, die untereinander oder mit dem Leiter der Sparkasse in dem Verhältnis von Ehegatten oder Personen stehen, die in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Adoption verbunden oder in der Seitenlinie im zweiten oder dritten Grade verwandt oder im zweiten Grade verschwägert sind. Wird die Ehe erst im Laufe der Amtszeit geschlossen, oder entsteht die Verwandtschaft oder Schwägerschaft in dieser Zeit, so hat einer der Beteiligten auszuscheiden, ist einer der Beteiligten der Vorsitzende, sein Stellvertreter oder Leiter der Sparkasse, so scheidet der andere Beteiligte, im übrigen, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, der an Lebensalter jüngere Beteiligte aus.

(7) Dem Vorstand dürfen nicht solche Personen angehören, über deren Vermögen während der letzten fünf Jahre das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet worden ist, oder die während dieser Zeit den Offenbarungseid geleistet haben. Tritt ein Tatbestand nach Satz 1 während der Amtsdauer ein, so muß das Mitglied aus dem Vorstand ausscheiden.

(8) Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu berufen, auf die stellvertretenden Mitglieder finden die Bestimmungen der Absätze 2 und 4 bis 7 entsprechende Anwendung.

(9) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bleiben nach Ablauf der Zeit, für deren Dauer sie bestellt sind, bis zum Eintritt der neuen Mitglieder und stellvertretender Mitglieder in Tätigkeit.

b) als Sparkassenvorstandsmitglieder zu wählen:

1. Ratsherr Emil Kletscher, Kohlenhändler, Kiel-G., Wikinger Str. 20
2. Paul Hempel, Schuhmachermeister, Kiel, Saltzwedelstr. 26
3. ~~Erich Koschinsky~~, *Kamponiky*, Kiel, ~~Hohenstaufenring 27~~
4. Friedrich Ohle, Bauunternehmer, ~~Eichhofstr. 14,~~
5. Ratsherr Paul Theede, ~~Malter,~~ Kiel, Lessingplatz 6
6. Hans Hansen, Kaufmann, Kiel, Sophienblatt 50

als Stellvertreter:

1. Artur Petersen, Kiel, Weddigenring 5 (jetzt Weststr.)
2. Heinrich Wulf, Kiel, Bergstr. 7
3. Johann Vijohl, Kiel, Prinz-Heinrich-Str. 115
4. Ernst Stoffers, Architekt, Kiel, Küterstr. 4-6
5. Dr. Habil. Wall, Wirtschaftsprüfer, Kiel, Rathausplatz 1
6. Dr. Otto Stahmer, Rechtsanwalt, Düsternbrooker Weg 134

Begründung:

Durch die Satzungsänderung werden formell alle Rechtsbestimmungen, welche das Führerprinzip enthalten, aufgehoben und durch demokratische Grundsätze ersetzt.

Der Satzungsänderung liegt ein Erlaß der Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium des Innern, vom 28. Februar 1947, I.K. 22/2/600, zugrunde.

Die Stelle des Oberbürgermeisters ist von der Stadtvertretung am 4.12.1946 Ratsherr Stade zum Vorsitzenden des Sparkassenvorstandes gewählt worden.

S t a d e  
Ratsherr



Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 5. Februar 1948.

Drucksache 28

Betrifft: Ausschuß für Schöffenauswahl und Einspruchsentscheidungen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Wahl von 7 Vertrauensleuten für den beim Amtsgericht zu bildenden Ausschuß. Es werden vorgeschlagen:

1. Paul Dräger, Kiel, Düvelsbeker Weg 31
2. Emil Bendtfeld, Kiel, Sedanstraße 3
3. Stadtrat Walter Kowalewsky, Kiel-Fr'ort, Gorch-Fock-Str. 20
4. Richard Thiede, Kiel-Gaarden, Heischstraße 6
5. Stadtrat Heinrich Einfeldt, Kiel-G., Bielenbergstr. 27
6. Stadtrat Adolf Nickelsen, Kiel, Goethestr. 25
7. Ratsherr Robert Schweim, Kiel, Wilhelmshavener Str. 6.

Begründung:

Nach § 40 der Verordnung zur Wiedereinführung von Schöffen und Geschworenen in die Strafrechtspflege vom 22. August 1947 hat in jedem Amtsgerichtsbezirk ein Ausschuß zusammenzutreten, der über die Einsprüche hinsichtlich der Schöffenbenennung entscheidet und die Auswahl für die nächsten 2 Jahre trifft.

Der Ausschuß besteht nach § 40, Absatz 2, aus

- a) dem Amtsrichter als Vorsitzenden,
- b) einem Staatsverwaltungsbeamten,
- c) 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Stadtvertretung wird gebeten, 7 Vertrauenspersonen aus dem Amtsbezirk zu benennen.

G a y k  
Oberbürgermeister

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 5. Februar 1948

Drucksache 29

Betrifft: Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung des Einbruches im Kühl- und Gefrierhaus des städtischen Schlachthofes.

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag: Zustimmung zur Bildung des aus folgenden 5 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Untersuchung des Einbruchs im Kühl- und Gefrierhaus des Schlachthofs.

- 1.) Stadtrat S c h w a r t z , SPD
- 2.) Ratsherr K ö s t e r , SPD
- 3.) Ratsherr W ü s t e n b e r g , SPD
- 4.) Vertreter der CDU *Nickelsen*
- 5.) *Schäbeman*

G a y k  
Oberbürgermeister

Kiel, den 4. Februar 1948

Drucksache 30

Betrifft: Kontrolle der Schulbespeisung.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Zustimmung zur Bildung eines aus folgenden 5 bürgerlichen Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Überwachung der Schulbespeisung:

- 1. Hermann Köster, Rätsherr, Elmschenhagen, Landskroner Weg 37, SPD
- 2. Ida H i n z , Ratsherrin, Kiel-Gaarden, Bahnhofstraße 22, SPD
- 3. Adolf D i r o b e , Adolfstraße 37, SPD
- 4. Frau Lena Schröder, Ratsherrin, Ringstraße 33, CDU
- 5. Franz Schmucker, Rätsherr, Franckestraße 11, CDU

G a y k  
Oberbürgermeister

Kiel, den 6. Februar 1948

Drucksache 31

Betrifft: Bildung von Entnazifizierungs-Hauptausschüssen.

Berichterstatter: Stadtrat Gustav S c h a t z .

Antrag: Zustimmung, daß 3 Hauptausschüsse gebildet und wie folgt besetzt werden:

Hauptausschuß (1)  
für

Polizei  
Öffentliche Verwaltung  
Erziehungs- und Bildungswesen

- von Seydlitz, Karl ✓ Gellertstraße 22 SPD
- Thümmel, Erich ✓ Sophienblatt 32/34 SPD
- Plage, Eduard ✓ Stoschstraße 8 CDU
- Czieslik, Alois ✓ Georg-Pfingstenstraße 13 KPD
- Frahm, Erich ✓ Stormanstraße 13 ADGB
- Dopp, Friedrich ✓ Kantstraße 10 ADGB

1 Vertreter berufsständischer Organisationen.

Hauptausschuß (2)  
für

Industrie  
Handwerk  
Groß- und Kleinhandel

- Willumeit, Ferdinand ✓
- Funke, Kurt ✓
- Schweim, Robert ✓
- Sager, Hermann ✓
- Gügel, Franz ✓
- Solze, Franz ✓
- Hahn, Werner ✓

- Hamburger Chaussee 11
- Waitzstraße 59
- Wahvener Str. 6
- Wilhelminenstraße 13
- Iltisstraße 34
- Alte Weide 9
- Bergstraße 7b

- SPD
- SPD
- CDU
- CDU
- KPD
- ADGB
- ADGB

1 Vertreter berufsständischer Organisationen  
Hauptausschuß (3)  
 für

Landwirtschaft  
 Vereine und Körperschaften  
 Banken und Kreditwesen  
 Freie Berufe und  
 Kategorisierung

- Schröder, Hans ✓
- Tiethe, Klaus ✓
- Bunjes, August ✓
- Schlarbaum, Rudolf ✓
- Hebling, Franz ✓
- Sprethke, Max ✓

- Hohenstaufenring 35
- Von der Goltzallee 70
- Goethestraße 8
- Körnerstraße 27
- Gneisenaustraße 25
- Jungernstieg 23

- SPD
- SPD
- CDU
- CDU
- KPD
- ADGB
- ADGB

*Handwritten notes:*  
 x = Vertreter  
 Rohmann  
 K. K. K. K. K.  
 J. S. S. S. S.

1 Vertreter berufsständischer Organisationen  
Begründung:

Die Verordnung über das Verfahren bei der Entnazifizierung vom 9.1.1948 bestimmt unter § 2 Abs. 2 die Bildung von Hauptausschüssen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Hauptausschüsse entscheiden jeweils mit einer Besetzung von einem Vorsitzenden und 4 Beisitzern. Die Zahl der Beisitzer kann erhöht werden. Die Fraktionen schlagen die Bildung von 3 Hauptausschüssen vor

O a y k  
 Oberbürgermeister

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 5. Februar 1948

Drucksache 33

Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Zustimmung zu folgenden Vorschlägen.

4d Registrierausschuß für nichtlandwirtschaftliche Pferde  
und Fachausschuß für Zulassung von Pferden und Futtermitteln.

ausgeschieden: Jens. Petersen,  
Kiel, Melsdorfer Straße 53/63

neu: Karl Petersen,  
Kiel, Sievendiek 125

loc Hauptausschuß für Wohnungsfragen

Unterausschuß: Bezirksstelle Elmschenhagen

ausgeschieden: Hans Schlothfeldt,  
Kiel-E'hagen, Weidenweg 12

SPD

neu: Helmut Stoffers,  
Kiel-E'hagen, Wieder Allee 125

SPD

Beratender Ausschuß beim Arbeitsamt Kiel.

Ausgeschieden: Harro Schumacher,  
Kiel, Sphienblatt

CDU

neu: Kurt Dornstedt, Hermann Luthje  
Kiel-Gaarden

CDU

Gayk  
Oberbürgermeister

Stadt Kiel  
er Oberbürgermeister  
-----

Kiel, den 11. Februar 1948.

Drucksache 32.

Betrifft: Wahl und Vereidigung eines Ratsherrn.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Anstelle des ausgeschiedenen Stadtrats Otto Engel (SPD)  
einen neuen Ratsherrn zu wählen.

Zur Wahl vorgeschlagen:

Hans Schmiedemann, SPD.,  
Kiel, Papenkamp 25.

Ernst Lethi, SPD.,  
Kiel, Virchowstr. 2.

Frau Hertha Wulff, SPD.,  
Bergstraße 7 b.

Gayk,  
Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister.

Stadt Kiel  
Oberbürgermeister

Kiel, den 11. Februar 1948.

*Zu* Drucksache 33.

Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Zustimmung.

3 Hauptausschuß für Gesundheitswesen.

ausgeschieden:

neu:

Frau Gertrud Cordes KPD  
Kiel, Gneisenaustr. 21

Frau Else Wroblewski KPD  
Kiel-G., Heischstr. 8

10 Hauptausschuß für Wohnungsfragen.

ausgeschieden:

neu:

Stadtrat Otto Engel SPD.  
Kiel, Virchowstraße 3

Stadtrat Gustav Schatz SPD.  
Kiel, Hohenstaufenring 30

10 aa Ausschuß für Wohnungsfragen, Vergabekommissionen.

ausgeschieden:

neu:

Stadtrat Otto Engel SPD.  
Kiel, Virchowstraße 8

Stadtrat Gustav Schatz SPD.  
Kiel, Hohenstaufenring 30

Zu 10 Hauptausschuß für Wohnungsfragen  
Vertreter im Landeswohnungsausschuß

ausgeschieden:

Stadtrat Otto Engel SPD.  
Kiel, Virchowstraße 8

Stadtrat Gustav Schatz SPD.  
Kiel, Hohenstaufenring 30

Gayk,  
Oberbürgermeister.

*Kopie des Originals*

Anwesenheitsliste.

Sitzung der Stadtvertretung vom . . . . . 11. Februar 1908 . . . . .

Lfd.Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book	<i>Book</i>
2.	Breitenstein ✓	
3.	Damm, Dorothea	<i>Damm Dorothea</i>
4.	Dobratz	
5.	Emcke, Dr.	
6.	Einfeldt	<i>Einfeldt</i>
7.	<del>Engel</del>	
8.	Finn	<i>Finn</i>
9.	Gayk ✓	
10.	Graber	<i>Graber</i>
11.	Hell, Dr. ✓	
12.	Hinz, Ida	<i>Hinz</i>
13.	Hombrecher	<i>Hombrecher</i>
14.	Jahn	<i>Jahn</i>
15.	Kletscher	<i>Kletscher</i>
16.	Köchling /	<i>Köchling</i>
17.	Köster	<i>Köster</i>
18.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
19.	Kühl	<i>Kühl</i>
20.	Lythje	<i>Lythje</i>
21.	Marth	<i>Marth</i>
22.	Müller	<i>Müller</i>
23.	Nickelsen	<i>Nickelsen</i>
24.	Pankow	<i>Pankow</i>
25.	Preuß	<i>Preuß</i>
26.	Ratz	

FFd.Nr.

Name

Unterschrift

27.	Riedl	M. Riedl
28.	Sager	Sager
29.	Salau	Salau
30.	Seydlitz, von	Seydlitz
31.	Schäfer, Dr.	Dr. Schäfer
32.	Schatz ✓	Schatz
33.	Scheidemann	Scheidemann
34.	Schmidt, Ludwig	Ludwig Schmidt
35.	Schmidt, Max	Max Schmidt
36.	Schmucker	Schmucker
37.	Schröder	Schröder
38.	Schwartz	Schwartz
39.	Schweim	Schweim
40.	Stade	Stade
41.	Stolze	Stolze
42.	Theede	Theede
43.	Wiese	Wiese
44.	Wilhelms	Wilhelms
45.	Wüstenberg	Wüstenberg
46.	Schmiedemann	Schmiedemann



über die Sitzung der Stadtvertretung am 11. Februar 1948,  
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Breitenstein  
Stadträte: Einfeldt, Dr. Hell, Kowalewsky, Frau Kühl  
Nickelsen, v. Seydlitz, Schatz, Schwartz.  
Ratsherren: Book, Frau Damm, Finn, Graber, Frau Hinz,  
Lythje, Marth, Müller, Pankow, Preuß, Frau Riedl,  
Sager, Salau, Frau Dr. Schäfer, Scheidemann,  
Schmiedemann, Schmidt Ludwig, Schmidt Max,  
Schmucker, Frau Schröder, Schweim, Stade  
Stolze, Theede, Wiese, Wilhelms, Wüstenberg,  
Die Stadtvertretung ist vertreten durch: Oberstadtdirektor  
Lehmkühl, Stadtdirektor Fischer, Stadtschulrätin  
Jensen, Stadtbaudirektor Jensen, Stadtkämmerer  
Dr. Jeschke, Oberverwaltungsrate Mandelkow, Puls,  
Stadtmedizianrat Dr. Schuster, Referent Materne,  
Oberverwaltungsrat Böttcher.  
Als Vertreter der Militärregierung ist anwesend:  
Kreis Resident Officer Thompson.  
Es fehlen entschuldigt: Ratsherren: Dobratz, Dr. Emcke, Ratz.  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Gayk  
Schriftführer: Stadtinspektor Knuth.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.1947

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Stadtvertretung sind keine Einwendungen erhoben worden.

Mitteilungen:

a) Verlegung der Holmag

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß nach einer Entscheidung der Mil.Reg. das Gelände der Holmag bis zum 31. März 1948 geräumt sein muß. Als neues Anbaugelände ist der Südteil der ehemaligen DW. vorgesehen. So begrüßenswert die Tatsache ist, daß damit zum ersten Male der Fuß auf das Industriegelände des Ostufers gesetzt wird, so unverständlich bleibt diese Maßnahme doch, weil damit aus den unzerstörten Werkstätten in Friedrichsort in ein total zerstörtes Gelände hinübergewechselt werden muß. Die frühere Modelltischlerei, die Stahlgießerei, das Holzlager und das Gebäude 29 stehen bereits zur Verfügung der Holmag. Bevor eine Umsiedlung des Werkes erfolgen kann, sind jedoch noch umfangreiche Vorarbeiten erforderlich unter denen die Trümmerräumung, mit der am 9. Februar begonnen wurde, die vordringlichste ist. Der Baustoffbedarf für die umfangreichen Wiederaufbauarbeiten ist sehr hoch. Die Gestellung ausreichender Baumaterialien ist bei der Landesregierung beantragt worden. Um jedoch die notwendigsten Arbeiten sofort in Angriff nehmen zu können, sollen Teilmengen vorschubweise aus städtischen Beständen entnommen werden. Unter Berücksichtigung der augenblicklichen schwierigen Lage auf allen Gebieten läßt sich der Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme des Werkes noch nicht bestimmen. Es ist damit zu rechnen, daß die Stahlgießerei im Sommer ihren Betrieb wieder aufnehmen kann. Über die Weiterverwendung des ehemaligen Holmaggeländes können nähere Angaben noch nicht gemacht werden. - Kenntnis genommen -

b) Schulbespeisung

O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf die vor einiger Zeit gegen die Schulbespeisung erhobenen Vorwürfe und erklärt dazu, daß auf seinen ausdrücklichen Wunsch Vertretern beider Fraktionen

Gelegenheit gegeben wurde, die Untersuchungsakten einzusehen. Wegen der Presseveröffentlichungen über die Schulbespeisung habe er heute folgende Erklärung abzugeben:

"Auf meinen ausdrücklichen Wunsch wurde Vertretern beider Fraktionen Gelegenheit gegeben, sämtliche Untersuchungsakten einzusehen und Vorschläge für die Erweiterung des Ermittlungsverfahrens zu machen. Aufgrund sorgfältigster Nachprüfungen bin ich ermächtigt worden, Ihnen heute folgendes mitzuteilen:

1. Von der Stadtverwaltung und Stadtführung ist alles getan worden, um die gegen die Schulspeisung erhobenen Vorwürfe aufzuklären. Grobe Mängel oder Verstöße wurden im Lauf der Untersuchung nicht festgestellt. Soweit leichtere Verfehlungen, wie unberechtigte Entnahme des Essens, vorgekommen sind, sind sie von der Verwaltung sofort abgestellt worden.
2. Die Leistung der mit der Durchführung der Kinderspeisung beauftragten Personen und Firmen wird voll anerkannt. Um das Vertrauen der Bevölkerung zu dieser lebenswichtigen Einrichtung unserer Stadt auch in Zukunft sicherzustellen, wird vorgeschlagen, einen Ausschuß von 5 Bürgern für eine ständige Kontrolle der Kinderspeisung einzusetzen".

Die Schulbespeisung, der in der heutigen, ernährungsmäßig so schwierigen Zeit besondere Bedeutung zukommt, erfordert einen einwandfrei und sauber arbeitenden Verwaltungsapparat. Um das Vertrauen der Bevölkerung für die Zukunft sicherzustellen, ist beabsichtigt, einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Kontrolle der Schulbespeisung zu bilden. (Dazu siehe Punkt 17 der heutigen Tagesordnung).  
- Kenntnis genommen. -

c) Seefischhafen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß nach einer Mitteilung der Militärregierung in einer Versammlung der zuständigen deutschen und englischen Stellen darüber Einigkeit erzielt worden ist, daß fast alle Gebäude, die für die Errichtung des Seefischhafens benötigt werden, der Stadt Kiel sofort freigegeben werden. Die Militärregierung bringt damit ihre Bereitschaft zum Ausdruck, an der Lösung dieses Problems weitgehend mitzuwirken. Oberbürgermeister dankt in diesem Zusammenhang dem Kreis Resident Officer von Kiel für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit. Abschließend stellt Oberbürgermeister fest, daß Kiel somit endlich mit dem Aufbau der Fischindustrie beginnen kann.  
- Kenntnis genommen. -

Danach wird zur Tagesordnung übergegangen.

2) Betrifft: Wahl und Vereidigung eines Ratsherrn - Drs. 32 -

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Anstelle des ausgeschiedenen Stadtrats Otto Engel (SPD) einen neuen Ratsherrn zu wählen.

Zur Wahl vorgeschlagen:

Hans S c h m i e d e m a n n (SPD)  
Kiel, Papenkamp 25

Ernst L e t h i (SPD)  
Kiel, Virchowstr. 2

Frau Hertha W u l f f (SPD)  
Kiel, Bergstr. 7b.

Beschluß: Von den vorgeschlagenen Kandidaten wird Hans Schmiedemann zum Ratsherrn gewählt und auf sein Amt vereidigt.

- 3.) Betrifft: Weiterverpflichtung des Intendanten Paul Belker für die nächsten drei Spielzeiten 1948/1951 - Drs. 1 -  
Berichterstatter: Stadtrat Schatz  
Antrag: Zustimmung zur Weiterverpflichtung des Intendanten Paul Belker für die Spielzeiten 1948/1951 unter Aufnahme eines Vorbehalts für den Fall, daß der Theaterbetrieb durch unvorhergesehene Ereignisse nicht mehr oder in seiner heutigen Form nicht mehr weitergeführt werden kann  
Beschluß: Nach Antrag.
- 4.) Betrifft: Erlaß von Forderungen - Drs. 2 -  
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen  
Antrag: Zustimmung zum Erlaß von RM 622,50.  
Beschluß: Nach Antrag.
- 5.) Betrifft: Neue Benennung einer Fachschule - Drs. 5 -  
Berichterstatter: Stadträtin Kühl.  
Antrag: Umbenennung der "Landesschule für Handwerk und angewandte Kunst in  
"MUTHESIUS - WERKSCHULE - KIEL"  
Höhere Fachschule für Handwerk und angewandte Kunst.  
Beschluß: Nach Antrag (4 Stimmenthaltungen)
- 6.) Betrifft: 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1947 - Drs. 370 -  
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen  
Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs nach § 84 in Verbindung mit § 88 DGO.

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1947.

Auf Grund des § 88 der Deutschen Gemeindeordnung in der Fassung der Verordnung der Mil. Reg. Nr. 21 vom 1.4.1946 wird folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf . . . . . RM 3.592.097,--  
(gegenüber RM 52.547.942,-- Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)  
in den Ausgaben auf . . . . . RM 3.914.730,--  
(gegenüber RM 80.493.536,-- Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)  
und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan  
in den Einnahmen auf . . . . . RM 1.246.800,--  
(gegenüber RM 216.286,74 Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)  
in den Ausgaben auf . . . . . RM 1.246.800,--  
(gegenüber RM 216.286,74 Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)  
festgesetzt.

Im Auftrag des Rats der Gemeinde  
Oberbürgermeister                      Bürgermeister

Beschluß: Nach Antrag.

- 7.) Betrifft: 4. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1947 (Finanzausgleich) - Drs. 10 -  
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen  
Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs nach § 84 in Verbindung mit § 88 DGO.

4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1947

Auf Grund des § 88 der Deutschen Gemeindeordnung in der neuen Fassung der Verordnung der Mil. Reg. Nr. 21 vom 1.4.1946 wird folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf . . . . . RM 23.694.787,--  
(gegenüber RM 48.955.845,-- Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)  
in den Ausgaben auf . . . . . RM 2.051.461,--  
(gegenüber RM 76.578.806,-- Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)  
und im außerordentlichen Haushaltsplan in den Einnahmen auf  
weniger RM 130.000,--  
(gegenüber RM 1.463.086,74 Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)  
in den Ausgaben auf . . . . . weniger . . . . . RM 130.000,--  
(gegenüber RM 1.463.086,74 im außerordentlichen Haushaltsplan)  
festgesetzt.

Im Auftrage des Rats der Gemeinde.

- - - - -

Beschluß: Nach Antrag

- 8.) Betrifft: Zusammensetzung der Bauausschüsse gem. Ziffer I, 3 und Bildung eines Beschwerdeausschusses gem. Ziff. XI, 2 der vorläufigen Baufreigabeordnung vom 15. August 1947 - Drs. 16 -

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg

Antrag: a) Die Fachausschüsse für Wohnungsinstandsetzung und Baulenkung sind um je einen Vertreter des Arbeitsamtes zu ergänzen.  
b) Es ist ein aus 5 Mitgliedern bestehender Beschwerdeausschuß zu bilden.

Es werden vorgeschlagen:

- 1.) Stadtrat Gustav Schatz, SPD
- 2.) Ratsherr Müller, SPD
- 3.) Herr Heinz Lüdemann, Kiel, Hamburger Chaussee 105 SPD
- 4.) Ratsherr Scheidemann, CDU
- 5.) Herr Schmuck, Kiel-Fries, Friedrichsorter Str. 2

Beschluß: Nach Antrag.

- 9.) Betrifft: Verwaltungsgebührenordnung - Drs. 17. -  
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen  
Antrag: Die bestehende Gebührenordnung der Stadt Kiel  
vom 17.1.1946 wie nachstehend zu erweitern:

§ 10

Es wird folgende Gebühr erhoben:

A - D pp.

E vom Kämmereramt:

a) - g) pp.

h) Für die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung des Wiederaufbaues zerstörter Gebäude wird vom Grundstückseigentümer 1/4 % des Zuschusses, mindestens RM 1,-- gezahlt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10.) Betrifft: Beteiligung an der Gemeinwirtschaftlichen Hochseefischerei Gesellschaft m.b.H. - Drs. 18 -  
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen  
Antrag: a) Grundsätzliche Genehmigung einer Beteiligung von RM 225.000,-- am Stammkapital der Gemeinwirtschaftlichen Hochseefischerei Gesellschaft m.b.H.  
b) Sofortige Zahlung des halben Betrages von RM 112,500,-- aus einem neu einzurichtenden Vorschubkonto  
c) Abdeckung des Vorschubkontos aus Mitteln eines neu aufzustellenden außerordentlichen Nachtrages.

Ratsherr S c h m u c k e r führt aus, daß mit einer Beteiligung von insgesamt 3,2 Mill. Reichsmark die Majorität der beiden Kapitalgesellschaften (Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumentenvereine m.b.H., Hamburg und Treuhand- und Liegenschaftsverwaltung G.m.b.H.) gegeben ist und die Belange der beteiligten Länder in Frage gestellt sind. Es kann sich daraus eine für Kiel ungünstige Verteilung des "Fischfanges" ergeben. - Vortragender wirft die Frage auf, ob sichergestellt ist, daß die Fischdampfer Kiel zum Löschen anlaufen und wünscht städtischerseits eine höhere Beteiligung am Stammkapital. - Stadtrat S c h w a r t z weist darauf hin, daß es sich bei der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumentenvereine nicht um eine Kapitalgesellschaft sondern um ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen handelt. Die Gesellschaft hat sich bereits früher bei der Versorgung der Bevölkerung mit Gefrierfleisch besonders hervorgetan. Ihr Grundsatz ist es, nicht am Volke zu verdienen, sondern dem Volke zu dienen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt einen Überblick über die Verteilung der Fischdampfer und führt weiter aus, daß die Gesellschaftsvertreter ihm jede mögliche Unterstützung, insbesondere beim Ausbau des Fischereihafens, zugesagt haben. Es ist sichergestellt, daß die "Fänge" nicht nur in Bremerhaven, sondern auch in Kiel gelöst werden. Die für Schleswig-Holstein benötigten Fischdampfer werden Kiel anlaufen.

Beschluß: Nach Antrag. (Einstimmig)

bezweifelt jedoch, daß der Zeitungsartikel über die Schulbespeisung im Zusammenhang zu bringen ist mit der Fraktionsbesprechung. Oberbürgermeister erklärt, daß es für die Kieler Schulbespeisung nicht zum Vorteil ist, wenn solche Angelegenheiten durch die Presse unnötig aufgebauscht werden und erinnert abschließend an die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit.

Beschluß: Nach Antrag

18.) Betrifft: Bildung von Entnazifizierungs- Hauptausschüssen  
- Drs. 31 -

Berichterstatter: Stadtrat Schatz

Antrag: Zustimmung, daß drei Hauptausschüsse gebildet und wie folgt besetzt werden:

Hauptausschuß (1)

für

Polizei

Öffentliche Verwaltung

Erziehungs- und Bildungswesen

- 1.) v. Seydlitz, Carl, Gellertstr. 22 SPD
- 2.) Plage, Eduard, Stoschstr. 8 CDU
- 3.) Ratsherr Schmucker, Franckestr. 11 CDU
- 4.) Czieslik, Alois, Georg-Pfingsten-Str. 13 KPD
- 5.) Popp, Friedrich, Kantstr. 10 ADGB

Vertreter:

- 1.) Tümmel, Erich, Sophienblatt 32-34 SPD
- 2.) Frahm, Erich, Stormarnstr. 13 ADGB

Vertreter berufsständiger Organisationen

Dr. Reinhold Müller

Hauptausschuß (2)

für

Industrie

Handwerk

Groß- und Kleinhandel

- 1.) Funke, Kurt, Waitzstr. 59 SPD
- 2.) Schwelm, Robert, Wilhelmshavener Str. 6 CDU
- 3.) Sager, Hermann, Wilhelminenstr. 13 CDU
- 4.) Gügel, Franz, Iltisstr. 34 KPD
- 5.) Stolze, Franz, Alte Weide 9 ADGB

Vertreter:

- 1.) Willumeit, Ferdinand, Hamburger Chaussee 11 SPD
- 2.) Hahn, Werner, Bergstr. 7b ADGB

Vertreter berufsständiger Organisationen

Theße, Klaus, Tirpitzstr. 70 (Feldstr.)

Hauptausschuß (3)

für

Landwirtschaft

Vereine und Körperschaften

Banken- und Kreditwesen

Freie Berufe und

Kategorisierung

- 1.) Schröder, Hans, Hohenstufenring 35 (jetzt Westring) SPD
- 2.) Thiethje, Klaus, v.d. Goltzallee 70 CDU

- 3.) Bunjes, August, Goethestr. 8 CDU  
4.) Schlarbaum, Rudolf, Körner Str. 27, KPD  
5.) Sprethke, Max, Jungfernstieg 23 ADGB

Vertreter

- 1.) Rudolf Rennow, SPD  
2.) Hebling, Franz, Gneisenaustr. 25 ADGB

Vertreter Berufsständiger Organisationen

Sebelin, Johannes,

Beschluß: Nach Antrag

- 19.) Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen - Drs. 33 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk  
Antrag: Zustimmung zu folgenden Vorschlägen:

4d Registrierausschuß für nichtlandwirtschaftliche Pferde  
und Fachausschuß für Zulassung von Pferden und Futtermitteln

ausgeschieden: Jens Petersen, Kiel, Meldorfer Str. 53-63

neu: Karl Petersen, Kiel, Sieversdieck 125

10c Hauptausschuß für Wohnungsfragen

Unterausschuß: Bezirksstelle Elmschenhagen

ausgeschieden: Hans Schlothfeldt, Kiel-E'hg. Weidenweg 12 SPD

neu: Helmut Stoffers, Kiel-E'hag. Wiener Allee 125 SPD

Beratender Ausschuß beim Arbeitsamt Kiel

ausgeschieden: Harro Schumacher, Kiel, Sophienblatt CDU

neu: Hermann Lüthje, Bartelsallee 3 CDU

3 Hauptausschuß für Gesundheitswesen

ausgeschieden: Frau Gertrud Kordes, Kiel, Gneisenaustr. 21 KPD

neu: Frau Else Wroblewski, Kiel-G. Heischstr. 8 KPD

10 Hauptausschuß für Wohnungsfragen

ausgeschieden: Stadtrat Otto Engel, Kiel, Virchowstr. 8 SPD

neu: Stadtrat Gustav Schatz, Kiel, Hohenstaufering 30  
(jetzt Westring) SPD

10 aa Ausschuß für Wohnungsfragen, Vergabekommissionen

ausgeschieden: Stadtrat Otto Engel, Kiel, Virchowstr. 8 SPD

neu: Stadtrat Gustav Schatz, Hohenstaufering 30  
(jetzt Westring) SPD.

Zu 10 Hauptausschuß für Wohnungsfragen

Vertreter im Landeswohnungsausschuß

ausgeschieden: Stadtrat Otto Engel, Kiel, Virchowstr. 8 SPD

neu: Stadtrat Gustav Schatz, Kiel, Hohenstaufering 30  
(jetzt Westring) SPD

Beschluß: Nach Antrag.

Außerdem scheidet Gerhard Schulze als bürgerliches Mitglied aus dem "Hauptausschuß für Schule und Kultur" aus,

weil er städtischer Angestellter ist. An seine Stelle wählt die Stadtvertretung den Rektor Detlev Sievers, Kiel, Nietzschestr. 33.

## 20.) Verschiedenes

### a) Speisekammergesetz

Stadtrat S c h w a r t z erklärt, daß der Wirtschaftsrat das "Nothilfegesetz zur Ermittlung, Erfassung und Verteilung von Lebensmittelbeständen vom 23. Januar 1948" (Speisekammergesetz) beschlossen hat, um der Mil. Reg. gegenüber den Nachweis zu erbringen, daß von der Deutschen Verwaltung alles zur Erfassung aller Lebensmittelbestände getan ist. Durch Überprüfung der Erzeugerbetriebe und Haushaltungen soll festgestellt werden, ob Lebensmittel, insbesondere Kartoffeln und Mehl, über das zugestandene Kontingent hinaus gelagert werden. Die in weiten Kreisen der Bevölkerung entstandenen Beunruhigungen sind unbegründet. Den Haushaltungen werden Fragebogen zugestellt. Alle Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, Angaben über die an einem Stichtag in ihrem Eigentum oder Gewahrsam befindlichen Bestände an Kartoffeln und Mehl zu machen, sofern diese Bestände für Kartoffeln die zulässige Einlagerungsmenge und für Mehl die Rationen für eine Zuteilungsperiode überschreiten. Zur Durchführung dieses Gesetzes sind von der Stadtvertretung ein Kontrollausschuss für die Durchführung und Überwachung der Gesamtaufgaben und 9 Kontrollausschüsse für die einzelnen Bezirke zu bilden.

Beschluß: Die Stadtvertretung ermächtigt die beiden Bürgermeister und die Fraktionsführer, die Wahl der Mitglieder dieser Ausschüsse aus Gründen der Dringlichkeit vorzunehmen.

### b) Straßenumbenennung Forstweg

O b e r b ü n g e r m e i s t e r übermittelt der Stadtvertretung den Dank der Angehörigen des Rechtsanwalts Dr. Spiegel für die beschlossene Ehrung ihres Vaters durch Umbenennung des Forstweges in Wilhelm-Spiegel-Weg. Die Angehörigen haben zum Ausdruck gebracht, daß ihr Vater bei seiner großen Bescheidenheit zu Lebzeiten eine Ehrung in diesem Sinne sicher abgelehnt hätte und sie bitten daher, von der Umbenennung abzusehen.

Beschluß: Die Straßenumbenennung ist rückgängig zu machen. Es verbleibt bei der bisherigen Bezeichnung Forstweg.

### c) Flüchtlingsbetreuung

Stadtrat K o w a l e w s k y schildert mit eindringlichen Worten die Wohnraumsnot der Flüchtlinge. Wenn es auch gelungen ist, 24.000 der nach Kiel zugeströmten Heimatlosen in festen Wohnungen unterzubringen, so leben heute in Kiel doch noch 8 000 Menschen unter zum Teil menschenunwürdigen Verhältnissen in Notunterkünften und Baracken. Daß 3, 4 und mehr Familien mit teilweise 25 Personen in einem einzigen Raum wohnen, ist in verschiedenen Flüchtlingslagern keine Seltenheit. Dazu fehlt es überall



an den notwendigsten Gebrauchsgegenständen. Im Lager Wehdenweg z.B., wo 540 Personen untergebracht sind, haben 54 kein eigenes Bett. 30 % aller Flüchtlingsfamilien besitzen noch keine Tische und Stühle, 50 % haben keinen Schrank. Alle Bemühungen, die durch die Auflösung der Dienstgruppen und des Abtragsports von Ausländern freiwerdenden Räume zur Unterbringung von Flüchtlingen von den Dienststellen der Mil.Reg. frei zu bekommen, sind gescheitert. In Friedrichsort stehen drei große Lager leer. Die Baracken des Lagers "Grüffkamp" werden abgerissen, um die beiden anderen Lager "Ander Schanze" und "Brauner Berg", die durch die bisherige Benutzung stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, wieder herzurichten. Diese Lager werden aber nicht etwa der deutschen Flüchtlingsverwaltung zur Verfügung gestellt, sondern sollen der Unterbringung von Polen dienen. In die freigewordenen Scheer- und Hipper-Kasernen sollen Letten eingewiesen werden. Vortragender schließt mit der Frage, ob die Stadtverwaltung sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für eine Erleichterung des Loses der Flüchtlinge eingesetzt hätte. Ratsherr S c h m u c k e r macht Angaben über Zuwendungen, die bisher vom Wirtschaftsamt und von der Gemeinschaftslagerverwaltung geleistet worden sind.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt zu diesen äußerst geringen Zuteilungen Stellung. Er gibt die Versicherung ab, daß von der Stadtverwaltung leider erfolglos alle Hebel in Bewegung gesetzt worden sind, um bessere Unterkunftsöglichkeiten zu schaffen. Durch den fortgesetzten Zuzug Heimatvertriebener und Angehöriger der Dienstgruppen nach Kiel, von denen seit Oktober 1947 allein 509 Personen in Lager untergebracht wurden, gestaltet sich das Wohnungsproblem immer schwieriger. Die Zahl der Lager ist von 21 auf 23 gestiegen. Die bedauerlichen Erscheinungen bei der Versorgung mit Gebrauchsgegenständen erklären sich zum Teil dadurch, daß die Mil.Reg. trotz wiederholter Vorstellungen ihre gehorteten großen Bestände nicht freigibt. Besonders ist festzustellen, daß alle Lager und Kasernen, die bisher durch die Stadt Kiel übernommen sind, im völlig ausgeplünderten Zustand übergeben wurden. Oberbürgermeister bringt zum Ausdruck, daß Stadtvertretung und Stadtverwaltung mit allem Nachdruck bei den zuständigen Stellen der Mil.Reg. um Abhilfe anrufen und nicht nachlassen werden, in ihren Hinweisen auf die gesundheitlichen Gefährdungen und sozialen Notwendigkeiten. Den Flüchtlingen zu helfen, ist nicht allein ein Gebot der Vernunft, sondern eine Frage der Menschlichkeit.

Beschluß: Die Stadtvertretung stimmt den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu.

In einem anschließenden Lichtbildervortrag schildert Stadtbaudirektor S c h r ö d e r die Vor- und Nachteile in- und ausländischer Wohnungsbauten, insbesondere des Kleinst-Wohnungsbaues. In der Aussprache hebt Stadtbaudirektor J e n s e n die Schwierigkeiten des zukünftigen Wohnungsbaues besonders hervor und betont, daß Holz als Baustoff durch andere Stoffe ersetzt werden muß. Oberverwaltungsrat B ö t t c h e r gibt der Notwendigkeit Ausdruck, schnellstens zum praktischen Wohnungsbau zu kommen.

*allwissend*

Oberbürgermeister führt abschließend aus, daß ~~besondere~~ Ansprüche in bezug auf den Wohnungsbau in Zukunft nicht mehr gestellt werden können. Die Notwendigkeit der Zeit ist, möglichst viele Wohnungen in kürzester Zeit unter geringem Kostenaufwand herzustellen unter dem Leitwort: "Jeder Frau ihren eigenen Herd". Eine Mitwirkung der Bürgerschaft in Fragen, die sie selber angeht, muß gewährleistet sein.

*Hayk*

Oberbürgermeister

*Antoni*

Bürgermeister

*St. Hoff*

Oberstadtdirektor

- 1) Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 11.2.1948 erhalten:
- von der nichtöffentlichen Sitzung: <sup>für den Ausschuss</sup> a) ~~Schulamt~~ zur weiteren Veranlassung  
 b) Kämmereramt zur Kenntnis.
- Von Punkt 2) der Tagesordnung: a) Hauptamt zur weiteren Veranlassung  
 b) Ratsamt zur Kenntnis.
- " " 3) " " ✓ Personalamt zur weiteren Veranlassung.
- " " 4) " " ✓ a) Stadt. Krankenanstalt. zur weiteren Veranlassung  
 b) Kämmereramt zur Kenntnis.
- " " 5) " " ✓ Schulamt zur weiteren Veranlassung.
- " " 6) " " ✓ Kämmereramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
- " " 7) " " ✓ Kämmereramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
- " " 8) " " ✓ a) Hauptamt zur weiteren Veranlassung  
 ✓ b) Ratsamt zur Kenntnis  
 ✓ c) Dezernat f. Stadtpl. u. Bauwesen zur Kenntnis.
- " " 9) " " ✓ a) Hauptamt zur weiteren Veranlassung  
 ✓ b) Kämmereramt zur Kenntnis.
- " " 10) " " ✓ Kämmereramt zur Kenntnis ~~und weiteren Veranlassung.~~ *b. Kämmereramt für Finanzen*
- " " 11) " " ✓ a) *Dezernat für Stadtplanung und Bauwesen* zur weiteren Veranlassung  
 ✓ b) Kämmereramt zur Kenntnis.
- " " 12) " " ✓ Hauptamt zur weiteren Veranlassung.
- " " 13) " " ✓ a) *Dezernat für Stadtplanung und Bauwesen* zur weiteren Veranlassung  
 ✓ b) Kämmereramt zur Kenntnis.
- " " 14) " " ✓ Hauptamt zur weiteren Veranlassung.
- " " 15) " " ✓ Ratsamt zur weiteren Veranlassung.
- " " 16) " " ✓ a) Ratsamt zur weiteren Veranlassung  
 ✓ b) Betriebsamt zur Kenntnis.  
 c) Stadtrat Schwartz zur Kenntnis.
- " " 17) a) Hauptamt zur weiteren Veranlassung  
 ✓ b) Ratsamt zur Kenntnis  
 ✓ c) Schulamt zur Kenntnis.
- " " 18) " " ✓ a) Hauptamt zur weiteren Veranlassung  
 ✓ b) Ratsamt zur Kenntnis.  
 ✓ c) Geschäftsstelle für Entnazifizierung zur Kenntnis.
- " " 19) " " ✓ a) Hauptamt zur weiteren Veranlassung  
 ✓ b) Ratsamt zur Kenntnis

2) Z.d.A.

I. A. Kowitz

K 17/2

Sitzung der Kämmerei: vom: 19. 2. 48.  
Stadtvertretung:

- - -

Einen Auszug aus dem Beschluß der Sitzung der

Kämmerei: heute erhalten:  
Stadtvertretung:

Dienststelle Betr.: Unterschrift - Datum

Bauinspektorsamt Münch: Oberle 17/2.48.  
öffentl. Sitzung

Kämmerei Münch: Mehe  
öffentl. Sitzung 14.2.1948  
 4-6-7-9-10-  
 11-13-12

Personalamt Münch: Hayden 17/2.48.  
 3

Städt. Kranken- Münch:  
Ausstell 4 Bern 17/2.48

Schulamt Münch:  
 5-17 Schroth 17/11.48.

Rebamt Münch: Glöck 17/11.48.  
 2-8-15-16-17  
 18-19

Direkt. f. Stadt- Münch:  
Planung - Bauwesen 8-11-13- Oberle 17/2.48.

Feldforschung

Nummer:

16

Lennart 17/2.48

Beskrivelse för

Nummer:

18

Chicku 17/2.48

Entomologiforskning:

Hauptausw.

Nummer:

2-8-9-12

14-18-19-17

Kommunikation

Nummer:

10

Melton 26/11.48

Reiseplan

Reiseplan

Nummer:

10

H. P. 19/2.

Notiser